

Besprechungen

Toleranz

Lecier, Joseph S.J.: Histoire de la tolérance au siècle de la Réforme (I 403, II 495 S.) Paris 1955, Aubier.

Eine ungewöhnliche Kenntnis der Quellen und der Literatur, verbunden mit einer großen Klarheit in der Erkenntnis der wesentlichen Gedanken und Antriebe zusammen mit der Gabe knapper und schöner Darstellung haben dieses Werk ermöglicht. L. behandelt im ersten Buch die Schriftstellen des Alten und Neuen Testaments, die für oder wider den Toleranzgedanken — das Wort erscheint in der Mitte des 16. Jahrhunderts zuerst in Deutschland, das Verbum *tolerare* findet sich in diesem Sinn schon beim heiligen Thomas (2,2 q. 10 a. 11) — sprechen können und die immer wieder zitiert werden. Desgleichen werden unter derselben Rücksicht die hierher gehörenden Worte und die Handlungen der Väterzeit (Konstantin, Julian!) betrachtet. Schließlich leitet er aus der politischen und religiösen Lage des christlichen Mittelalters die Haltung der Kirche, der Fürsten, der Theologen, der Christen gegenüber den Heiden, den Irrgläubigen, dem irrigen Gewissen ab.

Buch II: Der christliche Humanismus (Nikolaus von Cues, Marsilius, Ficinus, Pico von Mirandola, dann besonders Erasmus und Thomas Morus), sieht vor allem das große Gut der Einheit, das er durch das Hervorheben des Gemeinsamen zu schützen und zu retten versucht. In den folgenden Büchern werden die geschichtlichen Vorgänge, die Kämpfe wider und für die Toleranz und die theoretischen Schriften behandelt, die in Deutschland, der Schweiz, Polen, Frankreich, den Niederlanden und England den Lauf der Bewegung bestimmen. Dabei sucht L. zuerst immer die eigentümlichen Verhältnisse darzustellen, unter denen sich das Geschehen abspielt. Dies ist ihm auch überall gelungen mit Ausnahme vielleicht der Niederlande, deren Lage etwas zu dürftig und ungenau gezeichnet ist. Im allgemeinen beschränkt sich L. auf die Ereignisse und Schriften bis zum Ende des 16. Jahrhunderts. Leider hat er bei der deutschen Geschichte den Reichstag von Augsburg 1566 und seine Erörterungen über die Toleranzfrage übersehen. Sie stellte sich hier zum erstenmal in voller Schärfe, nachdem die Veröffentlichung der Dekrete des Trienter Konzils das bisherige zum Teil zu rechtfertigende Zögern und die Möglichkeiten eines „Interims“ ausschloß. Die Darstellung der englischen Toleranzbewegung geht bis zum Jahr 1640, berücksichtigt also nicht die Ereignisse und die Fülle der Schriften, die im Anschluß an die Cromwellschen Wirren

den Höhepunkt der Auseinandersetzungen bedeuten.

Die Frage der Toleranz findet im Reformationsjahrhundert eine Fülle von Antworten, angefangen von der Notwendigkeit eines Glaubens in einem Staat bis zum völligen religiösen Individualismus. Humanisten, Politiker, Theologen, Wirtschaftler setzen sich mit ihr auseinander. Die humanistische Bewegung hat einen tiefgehenden Einfluß bis zuletzt gehabt. Sie übt einen mäßigenden Einfluß aus, tritt für die Menschenwürde und menschliche Freiheit ein, erwartet die Lösung der Schwierigkeiten von Religionsgesprächen, begünstigt vorläufige Duldung, bis eine endgültige Regelung gefunden sei, betont mehr das Leben und die Liebe und ist geneigt, das Lehrhafte hintanzusetzen. Aus diesem Geist kommen auch jene rein natürlichen Gedanken, die einer Indifferenz, einem Deismus, der Aufklärung zusteuern. (Bei Grotius ist das vielleicht zu wenig betont). Daneben finden wir pseudomystische Spiritualisten, die den Einzelmenschen durch den Heiligen Geist belehren lassen und die dann im Pietismus münden. Als dritte Bewegung ist die der Täufer zu nennen, die zum Teil zum intolerantesten Fanatismus neigen, oft aber eine friedliche Gesinnung haben und das Religiöse und Weltliche, Kirche und Staat völlig trennen. Als erster stellt Menno Simons (1493—1559) die Lehre von der völligen Gewaltenteilung auf. Von politischer Seite ist zuerst der Grundsatz der Einheitlichkeit der Religion im Staat allgemein anerkannt, der auch im Augsburger Reichstag 1555 siegt (*Cuius regio, eius religio* — Vgl. Cicero, *Pro Flacco* 28: *Sua cuique civitati religio est, nostra nobis*). Nach 1561 wird in Frankreich, aber auch anderswo, die Duldung einer zweiten Religion im Namen des staatlichen Nutzens gefordert, um größere Übel zu vermeiden. 1568 taucht für die Vertreter dieser Richtung der Ausdruck „Politiker“ auf. Die bürgerliche Toleranz wird von ihnen mit der verschiedenen Zielsetzung des Staates und der Kirche begründet (der Staat empfängt zwar wie der Mond sein Licht von der Sonne, hat aber seine eigene Bewegung II 129); das läuft auf eine Säkularisierung des Staates hinaus (Richelieu: ein französischer Hugenott steht mir näher als ein katholischer Spanier). Andere machen den Versuch, ein Zusammenleben und eine Einigung dadurch herbeizuführen, daß man gewisse gemeinsame Fundamentalartikel des Glaubens aufstellen und die übrigen Lehren und den Kult freigeben möchte. Damit verbindet sich oft die Lehre, es genüge eine gemeinsame Auffassung von der sittlichen Lebensführung und die Liebe, um eine Einigung der verschiedenen Gruppen zu errei-

chen. Diese, auch aus Humanistenkreisen geförderte Richtung scheiterte. Auf katholischer Seite versagte das Streben einiger Theologen und Kirchenmänner, durch ein Abschwächen der Gegensätze eine Wiedervereinigung zu erzielen. Vor allem nach dem Konzil von Trient wird als Ideal die Einheit der Religion im Staat allgemein vgetragen. Aus Gründen geistlicher Art (nicht weltlicher Vorteile, wie etwa der Schaden der Wirtschaft, der in Holland als Grund für die Toleranz galt) ist aber auch die Irrlehre zu dulden, so Molanus (1533—1585) in Löwen und Becanus S.J. (1563—1624) in Würzburg. Verteidiger der Freiheit waren vor allem die Stifter und Anhänger der zahlreichen Sekten, die als die Kleinen, Spätgekommenen, Verfolgten hier ihre Rettung suchten. Die Schöpfer der neuen Kirchen huldigten nach anfänglicher Betonung der Gewissensfreiheit (Luther) der strengsten Intoleranz. Am meisten zeigte sich dies in Genf und in England, von dem Lecler sagt, daß seine Richter schlimmer als die der Inquisition gewesen seien (II 319). Den Atheisten und Irreligiösen wollen nur der Holländer Coornhert (1522—1590) und der Engländer Roger Williams (1604—1681) Freiheit gewähren. In der Praxis haben nur katholische Länder (Frankreich, Österreich, Polen, Böhmen) und Brandenburg (Johann Sigismund 1611) die Duldung durchgeführt. Die Gründe für die Toleranz, die man damals anführte, haben sich nicht alle als stichhaltig erwiesen, aber die Kämpfe dienten doch dazu, sowohl von seiten der Religion das Recht des Gewissens, die Beschränkung der Pflicht, die Abirrungen von der Wahrheit, wie von seiten des Staates die Grenzen seines Einflusses auf die Religion und ihre Ausübung klarer zu erkennen.

Die abgeklärte Unparteilichkeit des Verfassers hat ein allgemein gültiges Werk geschaffen. Man möchte wünschen, daß er ein Buch folgen ließe, das die Entwicklung des Toleranzgedankens und seiner Durchführung bis zur Gegenwart darstellte. Die drei Register der Bibelstellen, der Personen und Sachen sind vorzüglich gearbeitet.

H. Becher S.J.

Hartmann, Albert: Toleranz und christlicher Glaube. (282 S.) Frankfurt/M. 1955, Josef Knecht. DM 10,80.

Mehr als irgendeine andere Frage bewegt heute die der Toleranz das geistige Leben unseres Volkes und der gesamten Welt. Die Erfahrungen des totalitären Staates, der keine andere Meinung gelten läßt, haben mit dazu beigetragen, daß heute so viel über Toleranz geredet wird. Leider geschieht es nur allzu oft ohne klare Begriffe und rechtes Wissen von philosophischen und christlichen Grundsätzen. Es ist darum begrüßenswert, daß ein in philosophischen, theologischen und juristischen Fragen so geschulter

Mann wie Albert Hartmann es unternommen hat, das Problem der Toleranz zu untersuchen und klärende Worte aus katholischer Sicht beizutragen.

Nach einem geschichtlichen Überblick über das Werden der modernen Toleranzidee, die meist nichts anderes ist als ein erkenntnistheoretischer Relativismus (so bei den meisten Vertretern der Religionsgeschichte und auch bei Karl Jaspers, der häufig zu Worte kommt), klärt der Vf. den Ausschließlichkeitsanspruch des Christentums, vor allem den der katholischen Kirche. Es ist nicht „Intoleranz“, ein Wort, das der Vf. mit Recht als von der relativierenden Toleranzidee bestimmt ablehnt, wenn das Christentum für sich Ausschließlichkeit beansprucht. Die Wahrheit ist ihrer Natur nach allgemeingültig und ausschließlich; daraus folgt jedoch nicht, daß in den außerchristlichen Religionen nicht auch Wahres enthalten sei, oder gar, daß alle Nichtchristen des Heiles verlustig gingen. Diese Weite der katholischen Lehre besagt freilich keine Gleichgültigkeit gegenüber der Wahrheit, zumal wenn sie, wie die Wahrheiten des Glaubens, von Gott geoffenbart und für den Menschen von entscheidender Bedeutung ist. Anschließend entwickelt der Vf. die Wesenszüge des christlichen Toleranzbegriffes, die er vor allem im Tun der Wahrheit in Liebe sieht. Neben der sachlichen Toleranz, dem Verzicht auf Einschreiten gegen die Verletzung der Ordnung, die oft ein gerütteltes Maß an Klugheit und Einsichten verlangt, gibt es die persönliche, die von jedem Menschen Ehrfurcht, Nachsicht, Güte, Geduld und nicht zuletzt viel Selbstlosigkeit fordert, um einen andersdenkenden Menschen gelten zu lassen. Doch ist die Toleranz nicht nur eine Tat der Liebe, sondern auch eine Forderung der Gerechtigkeit, die, ohne den Unterschied zwischen Wahrheit und Irrtum zu verwischen, jedem Menschen das Recht zugesteht, seinem Gewissen zu folgen. Die Frage des Gewissens wird dann ausführlicher im abschließenden Kapitel behandelt, worin der Vf. auf ein heute sehr viel besprochenes Problem eingeht, auf das des „katholischen Staates“. Von zwei Seiten her geht er diese Frage an, von der Gewissensfreiheit, die jedem Menschen kraft göttlicher Ordnung zusteht, und vom Gemeinwohl. Ist der Staat, dessen Bürger in überwiegender Mehrzahl katholisch sind, verpflichtet, jene öffentliche Ordnung aufrechtzuerhalten, die anderen religiösen Bekenntnissen die öffentliche Ausübung ihres Kultus untersagt? Der Vf. bemüht sich, den Verteidigern des „katholischen Staates“ gerecht zu werden, meint aber doch, daß der Staat keineswegs vom Naturrecht dazu gehalten sei, und beruft sich dabei auf die berühmte Ansprache Papst Pius' XII. vor den